



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Metadaten: KABLU - 13.10.2018

SHAB - 12.10.2018

Meldungsnummer: KK04-0000000913

Kanton: LU

Publizierende Stelle:

Konkursamt Luzern, Museggstrasse 21, 6004 Luzern

Kollokationsplan und Inventar MEXIT AG in Liquidation

Schuldner:

MEXIT AG in Liquidation

CHE-104.927.818

Sempacherstrasse 15

6003 Luzern

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach SchKG 221, 249-250.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tag(e)

Ablauf der Frist: 02.11.2018

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tag(e)

Ablauf der Frist: 22.10.2018

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar, insbesondere gegen die Zuteilung von Kompetenzgegenständen, sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.